

Von:
An: ["poststelle@mulnv.nrw.de"](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de); [Poststelle \(MULNV\)](#)
Betreff: z. H. Frau Heinen-Esser - Ihr Entwurf zur Haltung giftiger Tiere (GiftTierG)
Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019 11:48:00

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,

mit dem von Ihnen am 27.11.2019 eingebrachten Gesetzentwurf frage ich mich, wen Sie da wirklich schützen wollen und welche Gefahren da tatsächlich bestehen.

In der Sendung Lokalzeit Duisburg vom 02.12.2019 habe Sie im Interview gesagt: Sie möchten die Bevölkerung von NRW vor giftigen Tieren schützen, deren Biss oder Stich „sofort tödlich“ ist. Eine solche Konstellation gibt es nicht. Es sei denn, Ihre Definition von „sofort“ heißt, dass „sofort“ auch weit über den Zeitraum von einem Tag hinausgeht.

Bitte verstehen Sie mich jetzt nicht falsch:

Den Gesetzentwurf werden Sie nicht persönlich verfasst haben. Und ich denke auch, Ihre Mitarbeiter, die den Entwurf geschrieben haben, sind biologisch und insbesondere zum Thema Tierhaltung nicht bewandert.

Es ist mir absolut unklar, warum jetzt auf der Basis von Medien (insbesondere auch öffentlich-rechtlichen Medien) aufgrund des Falls „Kobra Herne“ ein solches Gesetz verabschiedet werden soll.

In NRW gab es in den letzten 10 Jahren 2 Fälle von entwichenen Giftschlangen. 2010 den in Mülheim und 2019 den in Herne.

Niemand ist seit 1982 durch die Haltung von Gifttieren In Deutschland zu Tode gekommen. Und das gilt sowohl für die alten als auch die inzwischen nicht mehr so „neuen“ Bundesländer.

Lt. dem Statistischen Bundesamt sind allein in 2017 (neuere Daten liegen frei zugänglich nicht vor) 12 Menschen durch Reitunfälle (Zahlen für die Haltung von Pferden in landwirtschaftlichen Betrieben sind darin noch nicht mal enthalten) ums Leben gekommen und durch Hunde 4 Menschen. Leider lässt die Aufschlüsselung keine Rückschlüsse auf das Bundesland NRW zu. Konsequenter Weise müssten Sie zum Schutz der Bevölkerung zu allererst die Pferdehaltung verbieten, danach die Hundehaltung und können dann vielleicht die Gifttierhaltung verbieten. Alle 3 Punkte halte ich aber für wenig sinnvoll.

Für sinnvoll halte ich es allerdings, dass die Haltung von Gifttieren in NRW geregelt wird, um eine Handhabe gegen solche schwarzen Schafe wie in Mülheim bzw. Herne zu haben.

Da ist aus meiner Sicht aber eine Verordnung völlig ausreichend und kein strafbewehrtes, die Grundrechte einschränkendes, Gesetz erforderlich. Die Verordnung sollte beinhalten, dass einem Tierhalter die Haltung von Gifttieren unter folgenden Bedingungen gestattet ist:

- Ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Ein Sachkundenachweis, wie er schon seit über 10 Jahren von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde ([DGHT](#)) und auch dem Serum-Depot Berlin e. V. ([SDB](#)) gefordert wird. Beide Institutionen bieten im Übrigen dazu spezielle Kurse mit einem theoretischen, einem praktischen Teil und einer Abschlußprüfung an.
- Der Tierhalter die Grundanforderungen für die Haltung von landgebundenen Gifttieren erfüllt, wie sie der SDB schon seit den 90er Jahren fordert. Siehe auch hier:

<https://www.serumdepot.de/index.php/informationen-einleitung/anforderungen-fuer-die-haltung-von-giftschlangen>

- Den Nachweis von Zugriff auf Antiserum.

Ihr Gesetzentwurf in allen Ehren, aber meinen Sie nicht, sie schießen da mit Kanonen auf Spatzen? Und ich glaube weiterhin auch nicht, dass Sie mit so einem Gesetz Fälle wie Mülheim oder Herne zukünftig verhindern werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Geburzky